

Nationale Kommission zur Verhütung
von Folter (NKVF)
Bundesrain 20
3003 Bern

0432

Bern, 3. April 2013 POM C

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)

Bericht an den Regierungsrat des Kantons Bern betreffend die Follow-up Besuche der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in den Anstalten Hindelbank vom 18. Januar 2012 und vom 19. Juli 2012

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bericht vom 25. Oktober 2012 der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) betreffend die Follow-up Besuche in den Anstalten Hindelbank vom 18. Januar und 19. Juli 2012.

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die zwei partiellen Nachfolgebesuche durchgeführt wurden, um über allfällig eingeleitete Massnahmen unterrichtet zu werden und insbesondere ein Augenmerk auf die beiden Insassinnen im Hochsicherheitsbereich zu richten, welche nach Art. 64 StGB verwahrt sind oder sich im Vollzug einer stationären therapeutischen Massnahme nach Art. 59 StGB befinden.

Der Regierungsrat nimmt sodann erfreut zur Kenntnis, dass die Delegation geltend macht, dass die Zusammenarbeit mit der neuen Anstaltsleitung und dem Personal vor Ort gut verlief, und dass die Delegation festhält, dass sie bei beiden Besuchen unbeschränkten Zugang zu den Insassinnen, die sie besuchen wollte, erhielt und in die relevanten Dokumente Einblick nehmen konnte sowie in umfassender Weise über die seit dem letzten Besuch im Juni 2010 getroffenen Massnahmen informiert wurde. Dem Regierungsrat ist positiv aufgefallen, dass die Delegation in beiden Follow-up Besuchen die Änderungen und Verbesserungen der neuen Anstaltsleitung sehr wohlwollend aufgenommen hat.

Zu den einzelnen Punkten äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Einleitung

7. Der Regierungsrat nimmt wie die Delegation positiv wahr, dass die Anstaltsleitung bemüht ist, dass Insassinnen mit geistigen Behinderungen künftig nach Möglichkeit in Heimen untergebracht werden. Im Follow-up Besuch im Juli 2012 war eine Insassin bereits in eine Institution im Kanton Zürich, welche auch Patientinnen im Massnahmenvollzug übernimmt, untergebracht. Im Herbst 2012 konnten auch die beiden anderen Insassinnen in diese Institution im Kanton Zürich überwiesen werden, nachdem die konkordatische Fachkommission den Übertritt von beiden Insassinnen gut geheissen hat.

2. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

a. Misshandlungen und/oder erniedrigende, unmenschliche Behandlungen

8. Die Delegation hat sich bei ihrem ersten Follow-up Besuch im Januar 2012 besorgt über die beiden Insassinnen im Sicherheitsbereich A geäussert, da sich die Situation seit dem Besuch im Juni 2010 nur wenig geändert habe. Allerdings hat die Delegation keine Anschuldigungen betreffend Misshandlungen durch das Vollzugspersonal erhalten.
9. Beim zweiten Follow-up Besuch im Juli 2012 befand sich nur noch eine Insassin in der Wohngruppe Hochsicherheit. Die Verlegung der anderen Insassin in die Psychiatrische Klinik Rheinau erfolgte gemäss Bericht der Anstalten Hindelbank, weil dort ein Platz frei wurde und die Klinik bereit war, die Insassin für eine beschränkte Zeit aufzunehmen. Die Insassin ist inzwischen wieder in den Anstalten Hindelbank in der Integration, d.h. im Gruppenvollzug in der Kleingruppe. Auch hinsichtlich der in der Wohngruppe Hochsicherheit verbliebenen Insassin hatte sich die Situation verbessert, da Lockerungen im Haftregime eingeleitet worden sind. Die Anstalten Hindelbank sind mit der Delegation einer Meinung, dass die Lockerungen so rasch als möglich weiter vorangetrieben werden sollen. Da die Insassin während rund zehn Jahren isoliert war, braucht sie nun Zeit, sich wieder an den freieren und direkteren Umgang mit Menschen zu gewöhnen.

b. Materielle Haftbedingungen - Infrastruktur

10. Die Anstalten Hindelbank haben im Hochsicherheitsbereich einen zweiten Arbeitsraum eingerichtet, sodass den Insassinnen ermöglicht wird, gleichzeitig und länger und mehr zu arbeiten, was der Regierungsrat unterstützt und die Delegation mit Zufriedenheit festgestellt hat.
11. Die Delegation begrüsst auch die Bemühungen der Anstaltsleitung, die Erweiterung der Wohngruppe HSI im Jahr 2013 voranzutreiben, d.h. insbesondere die zweite Zelle zu vergrössern, da die Insassinnen sehr viel Zeit in ihren Zellen verbringen. Der Umbau der zweiten Zelle ist inzwischen abgeschlossen.

c. Betreuung der Insassinnen

12. Der Regierungsrat nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Neueröffnung einer therapeutischen Wohngruppe mit 17 Plätzen von der Delegation begrüsst wird. In dieser Wohngruppe sollen neu gruppenfähige Insassinnen mit einer stationären therapeutischen Massnahme gemäss Art. 59 StGB leben und behandelt werden. Die Anstalten Hindelbank betonen, dass die psychotherapeutische Behandlung nicht nur durch eine, sondern durch mehrere Psychologinnen des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes durchgeführt wird.

13. Die Delegation bewertet die Bemühungen der Anstaltsleitung, mittelfristig die Insassinnen im Hochsicherheitstrakt ohne Gitterstäbe zu therapieren, als sehr positiv. Die leitende Ärztin der Psychiatrie führt bereits ihre Gespräche in einem Raum ohne Gitterstäbe. Der Regierungsrat stellt zudem fest, dass eine Psychologin des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes eigens dafür engagiert wurde, nicht nur für den Hochsicherheitsbereich, sondern auch für die Integration zuständig zu sein, denn die Wohngruppe besteht aus drei Plätzen für die Hochsicherheit und fünf Plätzen für die Integration. Da die Psychologin ihr Büro in der Wohngruppe hat, wird nicht nur die Beziehung zu den Insassinnen, sondern auch die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam erleichtert. Diese Zusammenarbeit ist von zentraler Bedeutung.
14. Die Delegation wertet den ausgebauten Kontakt der Insassin im Hochsicherheitsbereich zu den Insassinnen im Integrationsbereich aufgrund der neu eingeführten Aufenthaltsmöglichkeit im vorderen Spazierhof als positiv.

d. Personal

15. Der Regierungsrat nimmt wie die Delegation gerne zur Kenntnis, dass im Integrationsbereich neu nur ausgebildetes Fachpersonal eingesetzt wird.

e. Situation der Insassinnen im Sicherheits- und Integrationsbereich

16. Der Regierungsrat verweist diesbezüglich auf Ziff. 9.
17. Die Delegation stellt zutreffend fest, dass jede Einweisung auf einer sorgfältigen Prüfung des Gewaltpotentials beruht und im Rahmen der Vollzugsplanung ständig überprüft und angepasst wird. Die Einweisung in den Sicherheitsvollzug A wird von der Vollzugsbehörde, diejenige in den Sicherheitsvollzug B sowie in den Integrationsbereich wird von der Anstaltsleitung verfügt.
18. Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass das Haftregime im Sicherheitsvollzug A auf einer strikten Einzelhaft beruht, was bedeutet, dass die Insassinnen in einer Einzelarbeitszelle unter der Anleitung einer Arbeitsagogin beschäftigt werden und das Freiheitsprogramm auf individuellen und zeitlich begrenzten Lösungen für jede einzelne Insassin besteht.
19. Wie die Delegation festhält, wird die Betreuung entsprechend der Gefährlichkeit der einzelnen Insassin gehandhabt. Der Spaziergang erfolgt separat in einem gesicherten Spazierhof. Aber im Follow-up Besuch vom Juli 2012 stellte die Delegation Lockerungen im Sicherheitsdispositiv fest: So wird die Insassin im Hochsicherheitstrakt neu vom Leiter Sicherheit ohne Handschellen disloziert, während sie noch beim Follow-up Besuch im Januar 2012 stets nur mit Handschellen und in Begleitung von mindestens drei Personen disloziert wurde. Der Regierungsrat ist mit der Delegation einer Meinung, dass die Bitte der Insassin, vor der Delegation trotzdem mit Handschellen in ihre Zelle geführt zu werden, da sie sich sonst nackt fühle, auf ein starkes Prisonierungsverhalten hinweist. Umso mehr sind die von der Anstaltsleitung eingeführten Lockerungen im Haftregime notwendig (siehe auch Ziffer 9, 10, 11 und 17).
20. Die Anstaltsleitung hat auch die Kontaktmöglichkeiten der Insassinnen im Hochsicherheitsbereich gelockert. Im Januar 2012 durften sich die beiden Insassinnen neu jeweils mittwochs und an den Wochenenden gleichzeitig in getrennten Spazierhöfen aufhalten. Sämtli-

che Kontakte mit dem Betreuungs- und Sicherheitspersonal sowie den Therapeutinnen erfolgten aber durch die vergitterte Tür. Im Juli 2012 fanden die Kontakte mit dem Leiter Sicherheit und dem Leiter Wohngruppe wie der leitenden Psychiaterin ohne Gitterstäbe statt. Der Regierungsrat stimmt mit der Delegation überein, dass Beschränkungen der Kontakte mittels Trennwände niemals systematisch, sondern stets auf einer sorgfältigen Einzelfallprüfung beruhen sollen, was nun in den Anstalten Hindelbank umgesetzt wird. Durch die eingeleiteten Massnahmen ist es entgegen der Meinung der Delegation realistisch, dass das langfristige Ziel ein Übertritt in die Integration oder in die Wohngruppe Therapie sein wird.

21. Die Insassin im Hochsicherheitsbereich hat wöchentlich folgende Kontakte: Während rund acht Stunden Kontakt zu anderen Insassinnen durch das Gitter, eine Stunde Sport mit einer Trainerin, ein fünfzigminütiges Therapiegespräch, ein 30- bis 40-minütiges Gespräch mit dem Seelsorger, ein vierzigminütiges Gespräch mit der Betreuung am Abend sowie 25 Stunden Arbeitsagogik. Dazu kommen phasenweise Englischunterricht, zwei externe Besuche pro Monat, begleitete Dislokationen und andere alltägliche Handlungen wie Essensverteilungen und medizinische Versorgung etc.
22. Der Regierungsrat stellt zufrieden fest, dass mit dem geplanten Umbau auch neu vertrauliche Gespräche geführt werden können, deren Mangel nicht nur die Insassinnen im Hochsicherheitsbereich beklagt haben, sondern auch die Delegation auf Grund des Rechts auf Privatsphäre empfohlen hat. Therapiegespräche können bereits heute so geführt werden, dass die Privatsphäre gewahrt ist.
23. Beim Follow-up Besuch im Januar 2012 zeigte sich die Delegation besorgt über den psychischen Zustand der beiden Insassinnen im Hochsicherheitsbereich A, da sich deren Zustand im Vergleich zum Besuch im Jahre 2010 eher verschlechtert habe. Die Delegation monierte, dass sich die strikte Einzelhaft während mehreren Jahren abträglich auf die Psyche auswirke. Entgegen der Ansicht der Delegation, dass der Verbleib der beiden Insassinnen im Sicherheitsvollzug A indiziere, dass die Vollzugsziele nicht erreicht wurden, unterstützt der Regierungsrat die Anstaltsleitung in ihren steten Bemühungen, die Insassinnen regelmässig zu besuchen und die Vollzugsziele persönlich zu überprüfen, und ist der Ansicht, dass der Sicherheitsvollzug A zu Recht und aufgrund der Verfügung der Einweisungsbehörde besteht (siehe auch Ziff. 9, 17 und 24).
24. Dem Prisonierungsverhalten der einen Insassin im Sicherheitsvollzug A konnte gemäss Meinung des Regierungsrates wirkungsvoll mit der stufenweisen Lockerung der Sicherheitsmassnahmen begegnet werden und ist andererseits auf das von der Insassin selbst angesprochene Vertrauensverhältnis zum neuen Leiter Sicherheit und auf eine neue störungsspezifische Therapie zurückzuführen.
25. Der Regierungsrat nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Delegation die Bemühungen der Anstaltsleitung, den menschlichen Kontakt durch intensivere psychologische Betreuung der Insassinnen im Hochsicherheitsbereich zu erhöhen, Früchte getragen hat. Im Gegensatz zur Delegation ist der Regierungsrat aber der Meinung, dass das längerfristige und nicht das mittelfristige Ziel ein Übertritt in die Integration oder in die Wohngruppe Therapie sein soll (siehe auch Ziff. 20). Der Regierungsrat macht der Kommission das Angebot, sich jederzeit über die weiteren Massnahmen betreffend die verbliebende Insassin im Hochsicherheitsbereich A zu informieren.

Abschliessend möchte der Regierungsrat der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter erneut für die angenehme Zusammenarbeit und die abgegebenen konstruktiven Feststellungen danken.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'G. Meunier', written in a cursive style.

Der Staatsschreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. P. J.', written in a cursive style.